

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am
05.06.2024

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Kehren, Hanno, Dr.

Die stellvertretende Vorsitzende:

Schwinkendorf, Jutta

Kreistagsmitglieder:

Kleinjans, Heinz-Gerd
Leonards-Schippers, Christiane, Dr.
Maibaum, Franz
Röhrich, Karl-Heinz
Spinrath, Norbert (ab TOP 2, 18.15 Uhr)
Thelen, Friedhelm
van den Dolder, Jörg (als Vertr. f. Dr. S. Grübener)

Sachkundige Bürger:

Brudermanns, Roland
Heinrichs, Tim (als Vertretung f. Anna Stelten)
Kliemt, Martin (als Vertretung f. Elena Dohmen)
Knauer, Stefan
Matern, Iwar

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Dohmen, Elena
Grübener, Sabrina, Dr.
Stelten, Anna

Sachkundige Bürger:

Spyth, Daniel und sein Vertreter Dahmen,
Tobias

Beratende Mitglieder:

Aye, Manuela
Terodde, Lothar

Beratende Mitglieder:

Hensen, Ursula
Krienke, Hans-Peter
Küppers, Gottfried
Meier, Klaus
Wagner, Andreas

Von der Verwaltung:

Louven, Andreas
Maurer, Sonja, Dr.
Montforts, Anja
Schößler, Heidrun
van der Kruijssen, Astrid

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:34 Uhr

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Sachstandsbericht Krankenhausplanung
2. Sachstandsbericht "Proaktive Begleitung der Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg"
3. Bericht zum Inkrafttreten des Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften
4. Anfragen
 - 4.1. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO vom 24.05.2024 betreffend "Defibrillatoren"
5. Bericht der Verwaltung
 - 5.1. Stärkungspakt NRW
 - 5.2. Bedarfsausschreibungsverfahren vollstationäre Pflegeplätze

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Anfragen
7. Bericht der Verwaltung
 - 7.1. Einrichtung einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Dr. Kehren die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle der AWO, die Suchtberatungsstelle der Caritas und die Schuldnerberatungsstelle von Diakonie und AWO haben der Verwaltung ihre Jahresberichte zur Verfügung gestellt. Diese werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der TOP 5 „Bericht der Verwaltung“ wurde nach dem Versand der Einladung um den Bericht über „Bedarfsausschreibung vollstationäre Pflege“ ergänzt (TOP 5.2).

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandelnde Anfragen (TOP 6) sind nicht eingegangen.

Der nichtöffentliche TOP 7 „Bericht der Verwaltung“ wurde nach dem Versand der Einladung um den Bericht über „Einrichtung einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt“ ergänzt (TOP 7.1).

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Sachstandsbericht Krankenhausplanung

Beratungsfolge:	
05.06.2024	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):	nein			
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	01.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nordrhein-Westfalen befindet sich mitten in der Umsetzungsphase des neuen Krankenhausplans zur Neugestaltung sowie Stärkung der Krankenhauslandschaft. Die jeweiligen Planungsverfahren sollen bis Ende des Jahres 2024 mit einer Entscheidung abschließen.

Im Zeitfenster 15.04. bis 01.07.2024 sind zehn „Konferenzen zur Krankenhausplanung“ durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) terminiert. Der Teilnehmerkreis dieser Konferenzen setzt sich wie folgt zusammen: Krankenhäuser, Krankenkassen, Ärztekammern, Vertreter der kommunalen Gesundheitskonferenzen, Vertreter der Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte, ggf. aber auch kreisangehörige unmittelbar betroffene Gemeinden), bei Beteiligung von Uni-Kliniken das MKW, Mitglieder des Landtags, ggf. Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Die Konferenz betreffend das Versorgungsgebiet 7, zu welchem der Kreis Heinsberg gehört, fand am 15.04.2024 statt. Demnach will das MAGS alle Eingaben und Berichte bis 14.06.2024 bewerten; die Anhörungen sollen sukzessive versandt werden. Die Beteiligten haben Gelegenheit, hierzu bis zum 11.08.2024 Stellung zu nehmen. Danach erfolgt eine Bewertung der Stellungnahmen durch das MAGS und die Erstellung entsprechender Erlasse an die Bezirksregierungen. Es ist vorgesehen, die Feststellungsbescheide bis zum 31.12.2024 zu erlassen.

Der Zeitplan und die an die Krankenhäuser und den Kreis gerichtete Anhörung des Ministeriums sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Sachstandsbericht "Proaktive Begleitung der Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg"

Beratungsfolge:	
05.06.2024	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):	nein			
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	01.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat die Verwaltung in der Sitzung am 07.06.2023 mit verschiedenen (Prüf-)Aufträgen zur proaktiven Begleitung der Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg beauftragt.

Frau Dr. Maurer erläutert den Sachstand anhand einer Power-Point-Präsentation. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht zum Inkrafttreten des Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften

Beratungsfolge:	
05.06.2024	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):	nein			
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	01.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Bundestag hat am 23.02.2024 das Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz - CanG) verabschiedet.

Nachdem das Gesetz den Bundesrat am 22.03.2024 passiert hat, sind überwiegende Teile des Gesetzes nach Ausfertigung und Verkündung (BGBl. 2024 I Nr. 109 vom 27.03.2024) zum 01.04.2024 in Kraft treten; die Regelungen zum Eigenanbau in sog. Anbauvereinigungen treten am 01.07.2024 in Kraft.

Das Gesetz über den kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften soll den Konsum sowie den Besitz von Cannabis für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, entkriminalisieren. Es sollen ferner ein besserer Gesundheits- sowie Kinder- und Jugendschutz gewährleistet, die Prävention und Aufklärung über Cannabis gestärkt, der illegale Cannabismarkt eingedämmt und die Qualität des Konsumcannabis kontrolliert werden, um die Verbreitung verunreinigter oder giftiger Substanzen zu verhindern, so Bundesminister Prof. Dr. Karl Lauterbach in einem Brief vom 23.02.2024 an die Abgeordneten der die Regierungskoalition tragenden Bundestagsfraktionen.

Nach dem Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz – KCanG) ist Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, der Besitz von bis zu 25 Gramm Cannabis zum Eigenkonsum erlaubt; abweichend hiervon ist diesen an ihrem jeweiligen Wohnsitz oder

an ihrem gewöhnlichen Aufenthalt der Besitz von bis zu 50 Gramm Cannabis und von bis zu drei lebenden Cannabispflanzen erlaubt (§ 3 KCanG).

Es ist jedoch u. a. verboten, mit Cannabis Handel zu treiben, es zu veräußern, einzuführen, auszuführen oder durchzuführen, abzugeben oder weiterzugeben, sonst in Verkehr zu bringen oder zu erwerben (vgl. § 2 KCanG).

Im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendschutz ist der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verboten; zudem ist der öffentliche Konsum von Cannabis verboten in Schulen und in deren Sichtweite, auf Kinderspielflächen und in deren Sichtweite, in Kinder- und Jugendeinrichtungen und in deren Sichtweite, in öffentlich zugänglichen Sportstätten und in deren Sichtweite, in Fußgängerzonen zwischen 7 und 20 Uhr sowie (ab 01.07.2024) innerhalb des befriedeten Besitzums von Anbauvereinigungen und in deren Sichtweite; eine Sichtweite ist dabei bei einem Abstand von mehr als 100 Metern von dem Eingangsbereich der genannten Einrichtungen nicht mehr gegeben (vgl. § 5 KCanG).

Ab dem 01.07.2024 soll es sog. „Cannabisclubs“ geben, in denen der Anbau von Cannabis durchgeführt sowie eine kontrollierte Weitergabe an Mitglieder dieser Anbauvereinigung umgesetzt werden soll (§§ 11ff. KCanG). Diese Anbauvereinigungen sind eingetragene nicht wirtschaftliche Vereine oder eingetragene Genossenschaften, deren ausschließlicher Zweck der gemeinschaftliche nichtgewerbliche Eigenanbau und die Weitergabe von Cannabis zum Eigenkonsum durch und an Mitglieder, die Weitergabe von Vermehrungsmaterial (Samen und Stecklinge von Cannabispflanzen) sowie die Information von Mitgliedern über cannabispezifische Suchtprävention und -beratung ist. Dabei bedürfen der gemeinschaftliche Anbau und die Weitergabe an Mitglieder einer behördlichen Erlaubnis.

Die gesellschaftlichen Auswirkungen des Gesetzes, insbesondere auf den Kinder- und Jugendschutz, auf den Gesundheitsschutz und auf die cannabisbezogene Kriminalität, sollen durch vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragte unabhängige Dritte unter Beteiligung des Bundeskriminalamtes innerhalb der nächsten vier Jahre in mehreren Schritten evaluiert werden (§ 43 KCanG). Spätestens zum 01.10.2025 soll eine erste Evaluation erfolgen, wie sich das Konsumverbot nach § 5 im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes auf den Kinder- und Jugendschutz auswirkt.

Die Verordnung über die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem Besitz und dem Konsum von Cannabis (Cannabisordnungswidrigkeitenverordnung – CowiVO) vom 23.04.2024 ist am 03.05.2024 in Kraft getreten. Die Zuständigkeit liegt – mit Ausnahme der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in militärischen Bereichen – gemäß § 1 der vorgenannten Verordnung bei den Gemeinden. Ein Belastungsausgleich ist aktuell nicht vorgesehen, wird aber nach Überprüfung der konnexitätsrechtlichen Folgen ggf. rückwirkend zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung geschaffen (vgl. § 2 CowiVO).

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4.1:

Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO vom 24.05.2024 betreffend "Defibrillatoren"

Beratungsfolge:	
05.06.2024	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Es wird auf die der Einladung beigefügte Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.05.2024 verwiesen.

Die Antwort wird in der Sitzung als Tischvorlage bereitgestellt.

Frage 1: Welche kreiseigenen Gebäude verfügen über AED?

Frage 2: Wo befinden sich diese und sind sie jederzeit frei zugänglich?

Antwort zu 1 und 2:

Folgende kreiseigenen Gebäude verfügen über AED. Sie sind zu den genannten Öffnungszeiten frei zugänglich:

Pos.	Liegenschaft	Straße und Hausnummer	PLZ und Ort	Öffnungszeiten	Standort
1	Kreisgymnasium Heinsberg	Linderner Straße 30	52525 Heinsberg	7:45 - 22:00	Trakt II EG beim Haupteingang an der Hausmeisterloge
2	Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen	Erlenweg 2	52511 Geilenkirchen	7:45 - 17:00	Lehrerzimmer B10 Bibliothek, 1. OG
3	Berufskolleg EST Geilenkirchen	Berliner Ring 46	52511 Geilenkirchen	7:45 - 17:00	Trakt D, Treppenhhaus DE, Kopierraum, EG
4	Berufskolleg EST Geilenkirchen	Berliner Ring 48-54	52511 Geilenkirchen	7:45 - 17:00	Trakt B, rechts im Forum, EG
5	Berufskolleg EST Geilenkirchen	Berliner Ring 48-54	52511 Geilenkirchen	7:45 - 17:00	Trakt B, Arzttraum B13, 1. OG
6	Berufskolleg EST Geilenkirchen	Berliner Ring 44	52511 Geilenkirchen	7:45 - 17:00	Trakt GE, Turnhalle Eingangsbereich
7	Berufskolleg Geilenkirchen (Sporthallen)	Bauchemer Gracht	52511 Geilenkirchen	0:00 - 0:00	
8	Berufskolleg Erkelenz	Westpromenade 2	41812 Erkelenz	7:45 - 21:30	Westpromenade EG nahe Treppenhhaus

Niederschrift über die 13. Sitzung
des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 05.06.2024

9	Berufskolleg Erkelenz	Schulring 40	41812 Erkelenz	7:45 - 17:00	Rechts neben dem Haupteingang
10	Berufskolleg Erkelenz	Westpromenade 2	41812 Erkelenz	7:45 - 21:30	Forum
11	Kreisverwaltung Heinsberg	Valkenburger Straße 45	52525 Heinsberg	6:45 - 18:00	EG hinter dem BSC Flur BT3 neben Infotafel
12	Kreisverwaltung Heinsberg	Valkenburger Straße 45	52525 Heinsberg	6:45 - 18:00	Treppenhaus Gesundheitsamt 1.OG
13	Kreisverwaltung Heinsberg	Valkenburger Straße 45	52525 Heinsberg	6:45 - 18:00	vor Eingang Gro- ßer Sitzungssaal
14	Abfallumschlaganlage Gangelt-Hahnbusch	Am Hahnbusch	52538 Gangelt	7:00 - 17:00	Verwaltung
15	Kleinanlieferplatz Wassenberg- Rothenbach	Rödger Bahn	41849 Wassenberg	10:00 - 17:00	Verwaltung
16	Kreisverwaltung Heinsberg	Valkenburger Straße 45	52525 Heinsberg	6:45 - 18:00	Schulungsräume 3. OG (vor 334)
17	Janusz-Korzczak- Schule Heinsberg	Siemensstraße 2	52525 Heinsberg	7:45 - 17:00	unzugänglich
18	Anton-Heinen- Volkshochschule	Westpromenade 9	52525 Heinsberg	7:00 - 18:00	Treppenhaus 1.OG
19	Kreisbauhof	Scheifendahl 25	52525 Heinsberg	6:45 - 17:00	Flur Bürogebäude
20	Bildungshaus	Oberbrucher Straße 1	52525 Heinsberg	6:45 - 18:00	Treppenhaus 1.OG
21	Rurtalschule	Parkstraße 23	52525 Heinsberg	7:45 - 17:00	Flur beim Sekreteriat
22	Feuerschutzzentrum	Zur Feuerwache 6	41812 Erkelenz	0:00 - 0:00	Übungsstrecke Atemschutz
23	Feuerschutzzentrum	Zur Feuerwache 6	41812 Erkelenz	0:00 - 0:00	Schulungszentrum
24	Jakob-Muth-Schule Gangelt	Frankenstraße 41	52538 Gangelt	7:45 - 17:00	Foyer neben Zu- gang Verwaltung
25	Kreisgymnasium Heinsberg	Linderner Stra- ße 30	52525 Heinsberg	7:45 - 22:00	Forum EG Foyer vor Garderobe
26	Kreismusikschule	Aachener Stra- ße 49	41812 Erkelenz		

Frage 3: Wie sind die AED gekennzeichnet? Wird das Vorhandensein der Kennzeichnungen regelmäßig überprüft?

Antwort: Die AED sind mit dem Symbol



gekennzeichnet. Das Vorhandensein wird bei den regelmäßig stattfindenden Sicherheitsbegehungen geprüft.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5.1:

Stärkungspakt NRW

Beratungsfolge:	
05.06.2024	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Frau Dezernentin Montforts berichtet wie folgt:

„Der Kreis Heinsberg hat im Rahmen des „Stärkungspakt NRW - gemeinsam gegen Armut“ einen Betrag in Höhe 306.480,00 € erhalten, der zur Aufrechterhaltung des Betriebs von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie zur Anpassung an erhöhten Bedarf und zunehmende Inanspruchnahme von Angeboten vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Energiepreise sowie der hohen Inflation dienen sollte.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben ebenfalls Mittel des Stärkungspaktes erhalten.

Die Verwendung der Mittel musste im Jahr 2023 erfolgen; eine Übertragung nach 2024 war nicht möglich.

Insgesamt wurden 241.526,71 € verausgabt. Eine vollständige Verausgabung war trotz erheblicher Bemühungen der Verwaltung nicht möglich. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass es verschiedene andere Unterstützungsprogramme zum Ausgleich der Kostensteigerungen gab, erst Mitte 2023 konkretisiert wurde, wofür die Mittel verwendet werden können und Träger teilweise Leistungen erstattet haben, weil ihnen eine vollständige Verwendung ebenfalls nicht möglich war.

Von dem verausgabten Betrag wurden ca. 91.000,00 € an Beratungseinrichtungen bzw. Einrichtungen der sozialen Infrastruktur gezahlt, u. a. an verschiedene Dienste von AWO und Caritas, das DRK und das Diakonische Werk.

Gut 110.000,00 € wurden durch das Kreisjugendamt verwendet, u. a. für Projekte im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, verschiedene Freizeitangebote sowie die Anschaffung von Fahrrädern und Gutscheinen für Mündel. Außerdem wurden in Kooperation mit Schwimmvereinen und Schulen Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche organisiert.

Ca. 40.000,00 € wurden an die Städte Geilenkirchen und Hückelhoven weitergeleitet und dort u. a. für Ferien- und Weihnachtsaktionen für Kinder und Jugendliche eingesetzt.

Der nicht verausgabte Betrag von 64.953,29 € wurde dem Land NRW zurückerstattet.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5.2:

Bedarfsausschreibungsverfahren vollstationäre Pflegeplätze

Beratungsfolge:	
05.06.2024	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen

Frau Dezernentin Montforts berichtet wie folgt:

„Die Frist zur Einreichung von Interessenbekundungen im Rahmen des Bedarfsausschreibungsverfahrens für 25 zusätzliche vollstationäre Pflegeplätze im Kreis Heinsberg endete am 29.05.2024. Es ist eine Interessenbekundung eingegangen, die nunmehr seitens der Verwaltung geprüft wird. Über das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen berichtet werden.“



Dr. Kehren
Ausschussvorsitzender



Louven
Schriftführer